

Anlage 3: Zeittabelle zum Ablauf der QEP-Zertifizierung

Aktivität	Zeitpunkt
Die Praxis reicht die erforderlichen Unterlagen ein.	Spätestens 10 Wochen vor der Visitation
Die Zertifizierungsstelle teilt der Praxis das Ergebnis der formalen Prüfung mit und schlägt einen Visitor vor.	Spätestens 9 Wochen vor der Visitation
Die Praxis stimmt einem von der Zertifizierungsstelle vorgeschlagenen Visitor zu. Bei Ablehnung verschiebt sich der Visitationstermin jeweils um 2 Wochen.	Spätestens 7 Wochen vor der Visitation
Innerhalb von längstens 3 Wochen gibt der Visitor der Zertifizierungsstelle eine Rückmeldung zur inhaltlichen Prüfung des QM-Praxishandbuchs und reicht einen Visitationsplan ein.	Spätestens 4 Wochen vor der Visitation
Die Zertifizierungsstelle leitet den vom Visitor erstellten Visitationsplan an die Praxis weiter.	Spätestens 3 Wochen vor der Visitation
Der Visitationsplan ist in seinen Details mit der Praxis abgestimmt.	Spätestens 2 Wochen vor der Visitation
Visitation	Visitationstermin
Der Visitor erstellt den Visitationsbericht und leitet diesen an die Zertifizierungsstelle weiter	Spätestens eine Woche nach der Visitation
Die Zertifizierungsstelle leitet den Bericht an die Praxis weiter	Spätestens 2 Wochen nach der Visitation
Nachbereitung d. Visitation (Abschlussrechnung, Evaluationsbogen).	Spätestens 2 Wochen nach der Visitation
Ggf. Eingangskontrolle der nachgereichten Dokumente zu nicht erfüllten Nachweisen/ Indikatoren, Weiterleitung an Visitor.	gem. vorgegebener Frist im Visitationsbericht
Ggf. Beurteilung der nachgereichten Dokumente durch den Visitor und Rückmeldung an die Zertifizierungsstelle.	Innerhalb 2 Wochen nach Eingang beim Visitor
Versendung des Zertifikates oder Rückmeldung an die Praxis, wenn die Nacharbeit nicht ausreichend zur Erfüllung der Nachweise/ Indikatoren war.	Eine Woche nach Rückmeldung Visitor

Die o. g. Zeitangaben sollen einen verlässlichen und geordneten Ablauf des Zertifizierungsverfahrens für alle Beteiligten (Praxen, Visitoren und Zertifizierungsstellen) gewährleisten. Im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten kann in Einzelfällen der zeitliche Ablauf des Zertifizierungsverfahrens gekürzt werden, sofern die Qualität des Verfahrens hierdurch nicht gefährdet ist.